

Niederschrift

der 2. Sitzung

der Gemeindevertretung

am Freitag, 18.02.2022, von 20:00 bis 21:35 Uhr

Ort: Eigenheimsaal, Astheimer Straße 55, Trebur

Gemeindevertretung

Mars, Andreas, Dr.

Lukas, Rüdiger

Rühl, Willi

Mars, Sonja, Dr.

Dehler, Stephan

Bamberg, Lars

Fuchs, Barbara

Fückel, Luca Manuel

Gettmann, Jutta

Horn, Christopher

Jahn, Ioannis

Kraft, Roland

Leppla, Renate

Lukas, Ute

Möbus, Jürgen

Nordmann, Ralf

Poetsch, Günther

Rörig, Willi

Schad, Karlheinz

Schickling, Astrid

Stich, Jan

Tiefel, Peter

Vöglin, Jan

Vorsitzender

Stellvertreter

Stellvertreter

Stellvertreterin

Stellvertreter

Fraktionsvorsitzender

Gemeindevorstand

Bachmann, Jan

Egner, Heinrich

Engel, Jochen

Exner, Reinhard

Frank, Harry

Integrations-Kommission

Paukner, Yasemin

Co-Vorsitzende

Protokollführer/in

Mundschenk, Uta

Abwesend:

Gemeindevertretung

Mussel, Constantin

Bernt, Norman

Bunk, Lilly

Fückel, Reinhard

Kindinger, Martina

Koppetsch, Sabine

Lapp, Markus

Lindemann, Günther

Stellvertreter

Gemeindevorstand
Buhmester, Regina
Demel, Sabrina
Frick, Harald

Tagesordnung

- 1 **Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**
- 2 **Beschluss über die Tagesordnung**
- 3 **Mitteilungen und Berichte**
 - 3.1 **des Vorsitzenden**
 - 3.2 **des Gemeindevorstandes**
 - 3.3 **aus Verbänden und Beteiligungen**
- 4 **Haushalt 2021**
 - 4.1 **Haushalt 2021; Übertrag von Haushaltsresten im Ergebnishaushalt in das Haushaltsjahr 2022** K/3102/2022
 - 4.2 **Haushalt 2021; Übertrag von Haushaltsresten im Ergebnishaushalt in das Haushaltsjahr 2022 zur Finanzierung noch nicht beauftragter Maßnahmen** BV/3106/2022
 - 4.3 **Haushalt 2021; Übertrag von Haushaltsresten im Finanzhaushalt in das Haushaltsjahr 2022** K/3103/2022
 - 4.4 **Kenntnisnahme der produktübergreifenden Mittelverschiebungen innerhalb der Budgets gemäß Ziffer 9 der "Haushaltsvermerke zur Ausführung des Haushaltsplanes 2021"** K/3107/2022
- 5 **Haushalt 2022**
 - 5.1 **Haushalt 2022; I. Fortschreibung** K/3108/2022
 - 5.2 **Haushalt 2022; II. Fortschreibung** K/3125/2022
 - 5.3 **Anträge zum Haushalt**
 - 5.4 **Beschlussfassung über den Haushalt 2022** BV/3121/2022
- 6 **Änderung der Verwaltungskostensatzung** BV/3068/2021
- 7 **Antrag der GLT-Fraktion vom 19.01.2022, lfd. Nr. 1615, Integrationskräfte in den KiTas**
8. **Antrag der CDU-Fraktion vom 19.01.2022, lfd. Nr. 1628, Errichtung einer barrierefreien simultanen SB Filiale Kreissparkasse Groß-Gerau und Volksbank**
- 9 **Anfragen der Fraktionen**
 - 9.1. **Anfrage der GLT-Fraktion vom 19.01.2022, lfd. Nr. 1616, Bedarfs- und Entwicklungsplanung**
 - 9.2. **Anfrage der CDU-Fraktion vom 03.02.2022, lfd. Nr. 1633, ehemaliger Penny Trebur**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder, die Zuhörer*innen sowie die Presse.
Er stellt fest, dass die Einladung fristgerecht zugestellt und die Beschlussfähigkeit gegeben ist

2. Beschluss über die Tagesordnung

Der Vorsitzende übergibt Bürgermeister Engel das Wort. Es liegt am Sitzungsabend eine Tischvorlage „Corona-Tests in den Kindertagesstätten“ vor. Bürgermeister Engel bittet darum, diese Beschlussvorlage auf die Tagesordnung zu nehmen. Die Dringlichkeit begründet sich auf einen neuen Erlass der Landesregierung vom 16.02.2022.

Der Vorsitzende lässt darüber abstimmen, ob die Tischvorlage auf die heutige Tagesordnung genommen werden kann. Mit 19 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und bei 3 Enthaltungen wird die Aufnahme auf die Tagesordnung abgelehnt.

Der unveränderten Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt.

Der **Tagesordnung A** (einstimmige Empfehlungen der Fachausschüsse) wird en bloc einstimmig zugestimmt.

3. Mitteilungen und Berichte 3.1. des Vorsitzenden

Der Vorsitzende berichtet von der digitalen Bürgerversammlung vom 16.02.2022 zum Thema „Kie-sabbau“, die regen Zuspruch aus der Bürgerschaft hatte.

Der Vorsitzende kündigt an, dass die Sitzung der Gemeindevertretung am 11.03.2022 mangels Themen abgesagt werden kann. Die nächste Sitzung wäre dann am 06.04.2022. Dieser Vorschlag wird noch abschließend im Ältestenrat besprochen.

3.2. des Gemeindevorstandes

Kontostand

Die Kontostände der Gemeinde Trebur belaufen sich derzeit auf insgesamt 4.906.449 EUR. Zudem wird auch weiterhin ein zinsloses, inneres Liquiditätsdarlehen in Höhe von 1.700.000 EUR an den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung gewährt.

Bike-Leasing für Mitarbeiter*innen der Gemeinde Trebur

Seit 2021 lässt der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) zu, dass die Beschäftigten ein Jobrad leasen können. Die Finanzierung erfolgt durch die Beschäftigten per Entgeltumwandlung.

Der Gemeindevorstand hat beschlossen von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sich in einem aktiven und unbefristeten Beschäftigungsverhältnis befinden, das Jobbike-Leasing anzubieten. Die Leasingsrate wird vom Bruttogehalt abgezogen.

Aufgrund der daraus resultieren Ersparnisse beim Arbeitgeberanteil an der Sozialversicherung, wird die Gemeinde Trebur den Versicherungsschutz (Unfall, Haftpflicht und Rechtsschutz) für alle geleaste Fahrräder finanzieren. Unterm Strich ergeben sich für die Gemeinde Trebur daraus keine finanziellen Mehrbelastungen.

Eine entsprechende Dienstvereinbarung wird derzeit mit dem Personalrat ausgearbeitet.

Klageverfahren bzgl. Bedarfs- und Entwicklungsplan

In den Jahren 2017 bis 2019 hatte die Gemeinde Trebur ein Beratungsunternehmen damit beauftragt den Bedarfs- und Entwicklungsplan (BEP) für die Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Trebur zu überarbeiten. Die vorgelegten Entwürfe und Ergebnisse wurden jeweils vom Kreisbrandinspektor als „nicht abstimmungsfähig“ zurückgewiesen.

Im Jahr 2019 wurde dem Beratungsunternehmen der Auftrag entzogen und anschließend in Zusammenarbeit zwischen dem Gemeindebrandinspektor, den Wehrführern und der Verwaltung in Eigenregie ein neuer Bedarfs- und Entwicklungsplan aufgestellt. Der neue Plan wurde mit dem Kreisbrandinspektor abgestimmt und von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen.

Der durch die Eigenleistung angefallene Aufwand wurde gegenüber dem Beratungsunternehmen als Schadensersatzforderung in Höhe rund 15.000 EUR geltend gemacht. Da keine Zahlung geleistet

wurde, hat die Gemeinde Trebur anschließend eine Schadensersatzklage eingereicht. Diese Klage wurde am 14.12.2021 vom Landgericht Limburg a. d. Lahn abgewiesen.

Inhaltlich wurde in der mündlichen Verhandlung vom 05.10.2021 vor allem die Frage behandelt, ob die seinerzeit von der Gemeinde ausgesprochene Mängelrüge formell korrekt ausgesprochen wurde. Nach Auffassung des Gerichts wurde nicht klar genug dokumentiert, welche Stellen des Plans mangelhaft sind und inwiefern diese korrigiert werden sollten. Aufgrund der Komplexität des Werkes seien die Mängel nicht offensichtlich gewesen.

Seitens der Gemeinde wurde vorgetragen, dass der Unternehmer Anfang 2019 in einer Gemeindevorstandssitzung anwesend war und dort zugesagt habe die Mängel im Plan zu überarbeiten, was auch entsprechend im Protokoll festhalten ist. Zudem wurde dem Unternehmen seitens des Kreisbrandinspektors ein BEP-Entwurf zurückgegeben, der Klebezettel an jeder mangelhaften Stelle enthielt. Dieser Argumentation hat das Gericht allerdings nicht zugestimmt.

Gegen die Entscheidung des Gerichts hat der Gemeindevorstand zunächst fristwährend Revision eingelegt. Nach Abwägung der schriftlichen Urteilsbegründung und des abzusehenden Prozesskostenrisikos von rund 6.500 EUR hat sich der Gemeindevorstand allerdings gegen eine Fortsetzung der Klage entschieden. Das Urteil wird damit anerkannt und ist rechtskräftig.

Lollitests in den Kindertagesstätten

Der in dieser Woche veröffentlichte „Erlass zu Absonderungsentscheidungen für Kinder in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege“ des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration regelt neu, wie in dem Fall vorzugehen ist, wenn Kinder einer Kita-Gruppe positiv auf Corona getestet werden. Dieser Erlass und seine Folgen für den Alltag von Kitas und Fachbehörden war Thema der jüngsten Bürgermeisterdienstversammlung am Donnerstag. Am Ende stand der Beschluss, Lollitests in Kitas – die Hessen weit nur noch im Kreis Groß-Gerau durchgeführt werden - abzuschaffen. Mit diesen Teststäbchen in Lutscherform wurden bislang feste Kita-Gruppen auf Corona getestet. War ein Poolergebnis positiv, wurde durch nachfolgende Einzeltests das infizierte Kind herausgefunden.

Die Vertreter des Kreises und der Kommunen loteten in der Versammlung gemeinsam aus, wie im Kreis auf die neue Situation reagiert werden muss und soll – sowohl im Sinne von Betreuungssicherheit als auch von Gesundheitsschutz. Dabei stand im Mittelpunkt der Diskussion vor allem, dass es keine Ungleichbehandlung von Eltern geben darf, abhängig davon, welches Corona-Testverfahren in einer Einrichtung vorrangig angeboten wird bzw. welche Familie sich für welches Verfahren entscheidet (PCR-Lollitests/Pooltests, Antigenschnelltests).

Ein Knackpunkt des Erlasses: Kinder, die – weil Teil der Gruppe – als Kontaktpersonen vom Gesundheitsamt ein zehntägiges Betretungsverbot auferlegt bekommen, dürfen nach Vorlage eines negativen Schnelltests bei einer Teststelle bereits am folgenden Tag die Einrichtung wieder betreten. Aus technischen Gründen wäre diese verkürzte Zeitspanne aber nicht für alle betroffenen Familien möglich. Denn die Auswertung von PCR-Tests dauert nun einmal länger als die von Antigen-Schnelltests.

Aus diesem Grund haben Kreis und die acht beteiligten Kommunen beschlossen, die im Frühjahr 2021 eingeführten Pool-Lollitests in den Kitas einzustellen. Ersatzweise werden die Eltern der betroffenen Kita-Kinder so schnell wie möglich über die jeweilige Kommune mit Antigentests versorgt, und zwar mit einer solchen Anzahl, dass sie diese Selbsttests mit den Kindern machen können.

Hierzu hat der Gemeindevorstand ausreichend Testmaterial bestellt, damit alle Kita-Kinder bis zum Ende der Osterferien 3 Schnelltests pro Woche durchführen können.

Bericht aus der Marketing-Kommission

Vorsitzender Reinhard Exner berichtet über den aktuellen Stand sowie die nächsten Schritte der Aktivitäten des Treburer Leitbildes. Hierbei soll auch die Bevölkerung angesprochen werden. Bis Mitte 2022 soll das Leitbild fertiggestellt werden.

3.3. aus Verbänden und Beteiligungen

Der Bericht von Berthold Stadion als Vertreter der Gemeinde Trebur bei den Riedwerken wird nachgereicht.

4. Haushalt 2021 4.1. Haushalt 2021; Übertrag von Haushaltsresten im Ergebnishaushalt in das Haushaltsjahr 2022

Die Gemeindevertretung nimmt die Übertragung der nachstehend aufgeführten Haushaltsreste aus dem Ergebnishaushalt in das Haushaltsjahr 2022 zur Kenntnis (Gesamt 177.271,72 Euro). Die aufgeführten Maßnahmen wurden nach Angaben der jeweiligen Fachabteilungen im Haushaltsjahr 2021 beauftragt.

Produkt	SK	Maßnahme	Betrag in €
11111001	6880000	Seminar f.neue Mandatsträger / Haushaltsrecht	1.040,00
11111003	6179000	Umstellung Client Finanzsoftware nsk; techn. Unterstützung	3.900,00
11111003	6880000	Umstellung Client Finanzsoftware nsk; Schulungskosten	6.800,00
36365001	6170100	Lollitests 25.10.2021 bis 31.12.2021	24.500,00
42424001	6163000	Sporthalle Geinsheim; Reparatur Sportgeräte nach Sachkundigenprüfung	4.300,00
42424001	6163000	Sporthalle Astheim; Sportgeräte nach Sachkundigenprüfung	2.400,00
51511001	6120000	Ortsumgehung Trebur; Planung-/Gutachterleistung	39.290,96
51511001	6120000	Ortsumgehung Trebur; Verkehrsuntersuchung	24.636,57
51511001	6120000	Ortsumgehung Trebur; Vorbereitung Scopingpapier	4.529,44
54541001	6165000	DL01 - Riedwegbrücke; Artenschutzgutachten	2.221,33
54541001	6165000	DL01 - Riedwegbrücke, Landschaftspf. Begleitplan	1.299,48
54541001	6165000	DL01 - Riedwegbrücke; Sanierungsplanung Lst.Ph. 1-9 - GV 28.04.21	14.770,91
55555002	6170100	Erstellung Beförderungskonzept Pappelwald Schwarzbach	10.323,07
56561001	6120000	Aktualisierung Klimaschutz, Leistungsteil 1	9.710,40
56561001	6170100	Ökokontomaßnahmen; Große Lache	5.831,00
57571001	6770100	Leitbild Gemeinde Trebur (GVV 25.09.20/20.11.20)	11.292,16
61612001	6770100	Ausarbeitg.Gas-Konzessionsvertrag durch Externe	10.426,40

Die Übertragung basiert auf dem Beschluss des Gemeindevorstandes vom 08.12.2021 sowie dem Beschluss der Gemeindevertretung vom 21.01.2022.

4.2. Haushalt 2021; Übertrag von Haushaltsresten im Ergebnishaushalt in das Haushaltsjahr 2022 zur Finanzierung noch nicht beauftragter Maßnahmen

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Übertragung der nachstehend aufgeführten Haushaltsreste aus dem Ergebnishaushalt in das Haushaltsjahr 2022:

Produkt	SK	Maßnahme	Betrag in €
51511001	6120000	Ortsumgehung Trebur; Umweltleistungen	40.000,00
51511001	6120000	B-Plan Änderung Bannzäune-Lochweg	10.000,00
Gesamt:			50.000,00

Die aufgeführten Maßnahmen wurden nach Angaben der jeweiligen Fachabteilung bisher noch nicht beauftragt. Die Maßnahmen sollen im Haushaltsjahr 2022 umgesetzt werden.

4.3. Haushalt 2021; Übertrag von Haushaltsresten im Finanzhaushalt in das Haushaltsjahr 2022

Die Gemeindevertretung nimmt die Übertragung der nachstehend aufgeführten Haushaltsreste aus dem Finanzhaushalt 2021 zur Kenntnis (**Gesamt: 1.079.581,95 Euro**):

Inv.-Nr.:	Produkt	SK	Buchungsbeschreibung	Betrag
I-20-0031	11111005	0561010	Rathaus Trebur; Neubau Carport - GV 25.11.2020	54.213,32 €
I-21-0049	11111005	0851010	Rathaus Trebur; Konferenzanlage - GV 17.11.121	24.871,00 €
I-14-0003	11111099	0840010	Bauhof; Freischneider	2.082,81 €
I-21-0025	12122003	0619010	Semistationäre Geschwindigkeitsmessanlage - GV 20.10.21	178.498,81 €
I-19-0017	12126001	0536010	FFW; Löschbrunnen Trebur+Astheim, GV 20.10.21	42.133,14 €
I-09-0040	12126001	0840010	Umsetzung Digitalfunk; Neubau Sirenen GV 22.12.2021	154.075,00 €
I-21-0052	12126001	0810010	FFW alle OT; Nutzfahrzeug Gerätewart	24.961,44 €
I-21-0038	42424002	0840010	Freibad; neues Kassensystem - GV 04.08.21	35.418,90 €
I-08-0081	54541001	0613010	Planungsleistungen Endausbau Gewerbegebiet Astheim; GV 07.07.21	54.632,35 €
Inv.-Nr.:	Produkt	SK	Buchungsbeschreibung	Betrag
I-21-0027	54541001	0614010	Sanierung Riedweg; Planungskosten	11.000,00 €
I-19-0028	54541001	0619010	SB03A Gewölbebrücke am Riedweg; Sanierungsplanung Lst.Ph. 1-9 - GV 28.04.21	54.557,92 €
I-19-0025	54541001	0619010	SB03 Schwarzbachbrücke am Riedweg; Sanierungsplanung Lst.Ph. 1-9 - GV 28.04.21	44.306,68 €

I-19-0025	54541001	0619010	Artenschutzgutachen; Anteil SB03 Schwarzbachbrücke am Riedweg	2.221,34 €
I-19-0028	54541001	0619010	Artenschutzgutachen; Anteil SB03A Gewölbebrücke am Riedweg	2.221,33 €
I-19-0025	54541001	0619010	SB03 Schwarzbachbrücke am Riedweg; Landschaftspflegerischer Begleitplan	1.299,48 €
I-19-0028	54541001	0619010	SB03A Gewölbebrücke am Riedweg; Landschaftspflegerischer Begleitplan	1.299,48 €
I-21-0047	54541001	0619010	HK 07 Brücke Hauptkanal Viehweg; Sanierung	192.400,00 €
I-21-0045	57573001	0242010	Buchungsportal Liegenschaften, Software	2.300,00 €
I-21-0016	57573001	0535010	Eigenheim; Sanierung Lst.Ph. 3+4 (GV 01.12.21)	136.255,00 €
I-21-0029	57573001	0561010	Wochenmarkt, Stromkasten	833,95 €
I-21-0036	54547001	0613010	Bushaltestellen; barrierefreier Ausbau	60.000,00 €

Die Übertragung erfolgt Kraft Gesetz (§ 21 Abs. 2 GemHVO).

4.4. Kenntnisnahme der produktübergreifenden Mittelverschiebungen innerhalb der Budgets gemäß Ziffer 9 der "Haushaltsvermerke zur Ausführung des Haushaltsplanes 2021"

Die in der Anlage aufgeführten produktübergreifenden Mittelverschiebungen (Zeitraum: IV. Quartal 2021 vom 01.10.2021 bis 31.12.2021) innerhalb der Budgets werden zur Kenntnis genommen.

5. Haushalt 2022

5.1. Haushalt 2022; I. Fortschreibung

Die Gemeindevertretung nimmt die I. Fortschreibung zum Haushalt 2022 (Stand: 18.02.2022) zur Kenntnis. Die einzelnen Positionen sind in einer Liste zusammengefasst, die Anlage zur Niederschrift ist.

5.2. Haushalt 2022; II. Fortschreibung

Die II. Fortschreibung zum Haushalt 2022 wie nachstehend aufgeführt wird zur Kenntnis genommen:

	Prod.Nr.	Produkt-bezeichnung	SK	Liegenschaft / Maßnahme	Änderung	Begründung
					2022	
					Betrag	
Ertrag	61611001	Steuern, all-gem. Zuwei-sungen, all-gem. Umlagen	5553000	Gewerbesteuer	-50.000	Mit Änderungsveranlagung vom 03.02.2022 erhält die Gemeinde eine Nachzah-lung aus Abrechnung die eine weitere Fortschrei-bung des Ansatzes um 50.000 Euro ermöglicht.
Aufwand	61611001	Steuern, all-gem. Zuwei-sungen, all-gem. Umlagen	7380100	Gewerbesteuer-umlage	4.375	Umlagensatz 35 % Berechnung: Gewerbe-steuerertrag x Umlagen-satz (35 %) geteilt durch Hebesatz Gewerbesteuer (400 %)
Aufwand	61611001	Steuern, all-gem. Zuwei-sungen, all-gem. Umlagen	7354300	Heimatumlage	2.719	Berechnung: Gewerbe-steuerertrag x Umlagen-satz (21,75 %) geteilt durch Hebesatz Gewerbesteuer (400 %)

5.3. Anträge zum Haushalt

Die am Sitzungsabend vorliegenden Listen der Anträge „**Einstimmig empfohlene Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2022**“ (GRÜNE-Liste) und die Liste der „**Mehrheitlich empfohle-nen/abgelehnten Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2022**“ (ROTE-Liste) werden in ihrer Gesamtheit en bloc nach den vorangegangenen Empfehlungen des Haupt- und Finanzausschusses einstimmig bei einer Enthaltung beschlossen.

Es erfolgen Einzelabstimmungen zu nachstehenden Anträgen:

Pos. 4 (GRÜNE-Liste) **AT 1631 FWT Bürgerdialog Kiesabbau**

Pos. 5 (ROTE-Liste) **AT 1622 GLT Klage gegen Kiesabbau**

Pos. 6 (ROTE-Liste) **AT 1623 GLT Förderprogramm Solar**

Die Listen mit den Abstimmungsergebnissen sind Anlage zur Niederschrift.

5.4. Beschlussfassung über den Haushalt 2022

Vor Abstimmung über den Haushalt 2022 bittet der Vorsitzende die Fraktionsvorsitzenden ihre Haus-haltsreden zu halten.

Vom Rederecht machen Gebrauch:

Freie Wähler Trebur: Rüdiger Lukas
 SPD: Willi Rühl
 CDU: Ralf Nordmann
 FDP, fraktionslos: Stephan Dehler
 GLT: Dr. Sonja Mars

Das Schlusswort zum Haushalt übernimmt Bürgermeister Jochen Engel. Im Anschluss erfolgt die Abstimmung über den Haushalt wie folgt:

1. Die Gemeindevertretung beschließt mit 22 Ja-Stimmen und bei einer Enthaltung **einstimmig** die Haushaltssatzung mit allen Bestandteilen und ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 in beigefügter Fassung.
Der bestehende Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit im Finanzhaushalt beläuft sich auf 2.301.872 Euro. Zur Finanzierung ist in § 2 der Haushaltssatzung eine Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 2.000.000 Euro festgesetzt. Der Restbetrag wird über die vorhandene außerordentliche Rücklage finanziert (§97a Nr. 1 i.V.m. § 92 Abs. 5 Nr. 1 + 2 HGO).
2. Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** das Investitionsprogramm für die Jahre 2021 bis 2025.
3. Die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2022 ist gemäß § 92 a HGO nicht erforderlich.

Die Haushaltssatzung zum Haushalt 2022, der Ergebnis- und Finanzhaushalt und das Investitionsprogramm sind Anlage zum Protokoll.

6. Änderung der Verwaltungskostensatzung

Der Änderungsantrag der CDU-Fraktion wird mit 5 Ja-Stimmen, 17 Nein-Stimmen und bei einer Enthaltung mehrheitlich abgelehnt:

Es wird auf Erhöhungen durchgängig verzichtet, mit Ausnahme der neuen Gebührentatbestände.

Im Anschluss wird die als Anlage zur Niederschrift beigefügte Verwaltungskostensatzung mit 18 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und bei einer Enthaltung mehrheitlich beschlossen.

7. Antrag der GLT-Fraktion vom 19.01.2022, lfd. Nr. 1615, Integrationskräfte in den KiTas

Die Gemeindevertretung beschließt mit 12 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und bei 5 Enthaltungen mehrheitlich:

Der Gemeindevorstand wird gebeten, bei der Beschäftigung von Integrationskräften in den Kindertagesstätten der Gemeinde von der mit dem Haushalt 2021 beschlossenen Möglichkeit der Entfristung Gebrauch zu machen.

8. Antrag der CDU-Fraktion vom 19.01.2022, lfd. Nr. 1628, Errichtung einer barrierefreien simultanen SB Filiale Kreissparkasse Groß-Gerau und Volksbank

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, den Gemeindevorstand zu beauftragen, Gespräche mit den Vorständen bzw. den Verantwortlichen der Kreissparkasse Groß-Gerau und der Rüsselsheimer Volksbank eG wegen der Errichtung einer barrierefreien simultanen SB Filiale im Ortsteil Astheim zu führen.

9. Anfragen der Fraktionen

9.1. Anfrage der GLT-Fraktion vom 19.01.2022, lfd. Nr. 1616, Bedarfs- und Entwicklungsplanung

Bürgermeister Jochen Engel beantwortet die Fragen wie folgt:

1. Wie ist der aktuelle Sachstand in Sachen „Rückforderung Honorar“?

Da die Angelegenheit nicht ohne Rechtsbeistand mit der Fa. MK Consulting zu klären war, wurde diese dem Rechtsanwalt Schmitz übergeben. Das Landgericht Limburg a. d. Lahn hat am 14.01.22 entschieden, die Klage abzuweisen. Über den Rechtsanwalt Schmitz wurde fristgerecht Berufung eingelegt.

2. Warum hat der Gemeindevorstand alle Rechnungen seinerzeit beglichen, obwohl die Leistung offenbar mangelhaft war?

Es wurden mehrere Teilzahlungen an die Fa. MK Consulting geleistet. Um nicht in einen Zahlungsverzug zu geraten, wurden die letzten Zahlungen Ende 2018 für die Erstellung eines Fahrzeugkonzeptes, welches auch erstellt worden ist, geleistet. Da mögliche Sachmängel den Auftraggeber nicht von seiner Zahlungspflicht entbinden, wurden die vereinbarten Honorare vertragsgemäß bezahlt.

3. In welcher Höhe wurden Honorare und andere Nebenkosten an die Firma MK Consulting gezahlt?

12.06.2017	Abschlag Erstellung Bedarfs- u. Entw.plan	7.437,50
31.12.2017	Abschlag Erstellung BEP 5/17-3/18	4.257,34
13.03.2018	Erstellung Bedarf- u. Entw.plan 5/17-3/18, SR	3.820,16
13.03.2018	Erstellung Bedarf- u. Entw.plan 5/17-3/18, SR	267,25
23.04.2018	Beratung u. Projektleitung Fahrzeugkonzepte	2.558,50
22.11.2018	Beratung u. Projektleitung Fahrzeugkonzepte	2.558,50
22.11.2018	Reisekosten anl. Beratungstermine 4-9/18	403,65

4. Hat die Firma eine Rückzahlung veranlasst? Falls ja, in welcher Höhe?

Eine Rückzahlung wurde durch die Fa. MK Consulting nicht veranlasst.

5. In welcher Höhe hat die Gemeinde Trebur eine Rückforderung angemeldet? Falls ungleich mit Antwort auf Frage 3: Warum existiert hier eine Differenz?

Die Forderungen der Gemeinde Trebur an die Fa. MK Consulting belaufen sich auf 15.014,10 € nebst Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszins seit dem 01.09.2020. Diese Summe wurde auf Basis der von den Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung geleisteten Stunden zur Erstellung des Bedarfs- und Entwicklungsplans, zzgl. allg. Verwaltungskosten und Ausgaben durch Beauftragung Dritter (z. B. Fa. RUN für die Erstellung einer Erreichbarkeitsanalyse der Feuerwehrendorte), ermittelt. Die Gesamtsumme der Leitungen an die Fa. MK Consulting konnte nicht als Gegenstand des Streitwertes herangezogen werden, da Teilbereiche durch die Fa. MK Consulting geleistet/erfüllt wurden (z. B. Erstellung eines Fahrzeugkonzeptes).

6. Hat die Gemeinde Trebur eine*n Anwält*in mit der Durchsetzung ihrer Forderungen beauftragt? Falls ja, wie hoch ist dieses Honorar zum heutigen Stand? Wurde es durch die Firma MK Consulting erstattet?

Herr Rechtsanwalt Schmitz ist mit dem Rechtsstreit seitens der Gemeinde Trebur beauftragt worden. Das Honorar beträgt stand heute 1.806,42 EUR. Eine Erstattung durch die Fa. MK Consulting erfolgte nicht.

7. Welche nächsten Schritte stehen derzeit an? Wann ist mit einem Abschluss dieses Vorgangs zu rechnen?

Es werden derzeit die Kosten des Rechtsanwaltes für eine eventuelle Fortführung des Rechtsstreites (Berufungsverfahren) ermittelt. Anschließend wird eine Beschlussvorlage für den Gemeindevorstand erstellt, in der das weitere Vorgehen abgestimmt werden soll. Ein Zeitpunkt für einen Abschluss des Verfahrens ist derzeit nicht benennbar und abhängig von dem weiteren Vorgehen.

9.2. Anfrage der CDU-Fraktion vom 03.02.2022, lfd. Nr. 1633, ehemaliger Penny Trebur

1. Was genau wird auf dem ehemaligen Penny-Gelände gebaut?

Mit der Baugenehmigung vom 18.05.2021 ist folgendes genehmigt:

Umbau und Nutzungsänderung von Gewerbefläche zu einer Wohnung, Errichtung einer Garage

2. War der Gemeindevorstand durch das Kreisbauamt oder den Bauherren über das Bauvorhaben informiert?

Der Gemeindevorstand wurde, wie bei jedem Bauantrag, zur Abgabe des Einvernehmens und der Stellungnahme bzgl. der beantragten Baumaßnahme aufgefordert.

3. Hat der Gemeindevorstand eine Stellungnahme gegenüber dem Kreisbauamt abgegeben? Wenn ja, wie lautete diese?

Der Gemeindevorstand wurde am 25.03.2021 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Der Vollständigkeit halber wurde in der Stellungnahme des Gemeindevorstands darauf hingewiesen, dass die Gestaltungssatzung der Gemeinde Trebur beim beantragten Bauvorhaben nicht eingehalten wird. Das besagte Gebäude wurde jedoch vor dem Inkrafttreten der Gestaltungssatzung errichtet und ist somit nicht von der deren Geltung betroffen. Zudem erfolgt im Rahmen der Umbauarbeiten am Bestandsgebäude lediglich eine Veränderung der Anzahl der Fenster und Fensterformate.

Die ursprüngliche Genehmigung des Gebäudes wird durch die jetzige Baugenehmigung nur ergänzt und nicht ersetzt. Insofern gab es keine Möglichkeit eine negative Stellungnahme abzugeben oder das Einvernehmen zu versagen.

4. Weshalb wurde der BLUE nicht informiert? (Vereinbarung aufgrund eines SPD-Antrages)

Der Verweis auf die genannte Vereinbarung sollte durch den Fragesteller konkretisiert werden. Die entsprechende Antwort des Gemeindevorstandes wird anschließend nachgereicht.

5. Sieht der Gemeindevorstand die Gestaltungs- und Erhaltungssatzung verletzt? Wenn ja, welche Möglichkeiten zum Baustopp/Veränderung sieht er?

Eine Versagung der Umnutzungsgenehmigung nach der Erhaltungssatzung der Gemeinde Trebur ist nur zulässig, wenn das Gebäude das Ortsbild prägt und insbesondere von geschichtlicher oder künstlerischer Bedeutung wäre.

Es ist unumstritten, dass das Gebäude eine prägende Wirkung auf die Umgebung entfaltet, jedoch nicht im Sinne der Erhaltungssatzung. Es ist vielmehr als Fremdkörper innerhalb des Ortsbildes zu betrachten. Aufgrund seiner Gestaltung entfaltet das Gebäude an sich oder in Zusammenhang mit anderen Gebäuden keine Ortsbildprägende Wirkung im Sinne einer städtebaulichen besonderen, geschichtlichen oder künstlerischen Bedeutung. Dem Gebäude kommt keine besondere Bedeutung für das Ortsbild und den historischen Ortskern zu, so dass eine Versagung des Einvernehmens hinsichtlich der Nutzungsänderung im Sinne der Erhaltungssatzung somit nicht möglich war. Zusätzlich führt die Nutzungsänderung grundsätzlich zu keiner Veränderung der äußeren Gestalt und Kubatur des Gebäudes, sondern vornehmlich zu Änderungen im Innenraum.

Wie bereits Ziffer 3 beschrieben, ist die Gestaltungssatzung der Gemeinde Trebur in Bezug auf den Umbau des Bestandsgebäudes nicht einschlägig. Allerdings würde eine Anwendung der Vorgaben der Gestaltungssatzung ohne vorgesehene Änderung der Kubatur des Gebäudes (Nutzungsänderung innerhalb des Gebäudes durch Raumaufteilung; äußere Änderung lediglich hinsichtlich der Fensteröffnungen) nicht zum gewünschten Effekt eines sich einfügenden, in das Ortsbild passenden Bauobjektes führen. Vielmehr ist anzunehmen, dass bei einer strikten Umsetzung und Einhaltung aller gestalterischen Vorgaben weiterhin ein Fremdkörper bestehen bleibt, welcher das Ortsbild weiterhin eher im negativen Sinne beeinträchtigt. Da das Vorhaben rechtmäßig ist, gibt es weder seitens des Gemeindevorstandes noch der Bauaufsichtsbehörde rechtliche Eingriffsmöglichkeiten.

6. Inwiefern entspricht der Bau einer Garage sowie die hohe Komplett-Ummauerung des Grundstückes an der entsprechenden Stelle der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung?

Laut Satzung sind Einfriedungen aus verputztem Mauerwerk vorgesehen und sollen zur Straßenfläche mindestens 1,80 m hoch ausgeführt werden. Gestalterisch ist die Garage ein Teil der Einfriedung und als solches nicht oder kaum wahrnehmbar und deshalb zulässig. Die Garage ist nur durch den Hof anfahrbar und bekommt ein flach geneigtes Satteldach.

7. Wie bewertet der Gemeindevorstand das Bauvorhaben hinsichtlich des Nutzens und des Erhalts des Treburer Ortskernes?

Aus Sicht des Gemeindevorstands entspricht die jetzt vorgesehene Nutzung als Einfamilienhaus zweifellos nicht dem Optimalfall. Wünschenswert wären stattdessen die Errichtung weiteren Wohnraums oder zumindest die Schaffung von Flächen für ein Ladengeschäft in dieser zentralen Lage gewesen. Da sich das Grundstück in vollständig privatem Eigentum befindet, war der Einfluss seitens der Gemeinde Trebur aber sehr gering.

Als der Investor zunächst den angrenzenden öffentlichen Parkplatz mit überplanen wollte, hat der Gemeindevorstand in mehreren Verhandlungen versucht das Projekt im Sinne der Gemeinde mitzugestalten. Dabei wurden insbesondere die Forderungen des BLUE aus dem Frühjahr 2019 (Einsehbarkeit des Kurvenbereichs, Erhalt der öffentlichen Stellplätze, Schaffung von Räumlichkeiten mit öffentlichem Nutzen) verfolgt. Allerdings konnte in den Gesprächen kein tragfähiger Kompromiss erzielt werden, so dass der Investor sich dafür entschieden hat sich auf sein eigenes Grundstück zu beschränken und private Pläne zu verfolgen.

Der Nutzen für den Treburer Ortskern wurde dem Gebäude allerdings schon vor einigen Jahren entzogen. Der anschließende jahrelange Leerstand war daher weder dem öffentlichen Nutzen noch dem Ortsbild zuträglich. Insofern ist zumindest zu begrüßen, dass der Leerstand beendet wird.

8. Wie gedenkt der Gemeindevorstand mit dem Projekt weiter zu verfahren?

Das Projekt wurde von der Bauaufsichtsbehörde vollständig genehmigt, somit ist das Verfahren grundsätzlich abgeschlossen. Der Gemeindevorstand wird überwachen, dass die Ausführungen neuer Anlagen und Gebäudeteile (Einfriedung, Garage etc.) der Gestaltungssatzung entsprechen (beispielsweise hinsichtlich der Farbgebung).

Weiterhin wurde bei Hessen Mobil beantragt die „Mittelinself“ gegenüber der Rathausapotheke begehbar zu machen, weil eine Straßenquerung an dieser Stelle durch bessere Sichtachsen deutlich sicherer ist, als dies beim derzeitigen Überweg der Fall ist. Zudem ist der Bürgermeister als Straßenverkehrsbehörde mit den übergeordneten Verkehrsbehörden im Austausch, um die Tempo 30 Beschilderung bereits vor dem Kurvenbereich anzuordnen.

Herr Nordmann (CDU-Fraktion) fragt nach dem Winkel des Satteldachs der Garage:

Die Frage wird von der Verwaltung wie folgt beantwortet: Das Satteldach der Garage in der Hauptstraße 39 erhält ein flach geneigtes Satteldach mit 15° Dachneigung.

Herr Nordmann fragt weiterhin, warum eine Information der politischen Gremien unterblieb, obwohl der Verwaltung am 25.03.2021 ein Bauantrag bekannt wurde?

Bürgermeister Jochen Engel verweist darauf, dass bei einer Information lediglich über die Tatsache hätte berichtet werden können, dass ein Antrag vorliegt. Weiterführende Informationen hätten nicht öffentlich bekannt gemacht werden dürfen.

Trebur, 24.02.2022

Andreas Mars

Vorsitzender der
Gemeindevertretung

Uta Mundschenk

Schriefführer/in

Die Anlagen zu den Tagesordnungspunkten 4.4, 5.1, 5.3, 5.4 und 6 können im Rathaus Trebur, 1. Stock, Zimmer 16 oder über https://sessionnet.krz.de/trebur/bi/si0050.asp?_ksinr=2908 eingesehen werden.